

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 2578/2021			
Sachstand zur Belegung der Kita-Plätze in der Samtgemeinde Bersenbrück zum Stichtag 01.11.2020				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Samtgemeindeausschuss	20.07.2021	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Samtgemeinderat	20.07.2021	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Die kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Osnabrück nehmen gemäß § 1 der Öffentlich rechtlichen Vereinbarung im Einvernehmen mit dem Landkreis die Aufgabe der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege war. Dabei obliegt dem Landkreis Osnabrück weiterhin gemäß § 79 SGB VIII die Planungsverantwortung und die Gesamtverantwortung für den Bereich der Kindertagesbetreuung.

Die kreisangehörigen Kommunen sind nach der Vereinbarung verpflichtet ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Einmal im Jahr wird vom Landkreis in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen der Kindertagesstättenbedarfsplan fortgeschrieben. Dabei werden die Belegungszahlen in den Kitas auf Grundlage des Stichtags „01.11.“ des jeweils laufenden Kita-Jahres erhoben und auf Grundlage der zum Stichtag bestehenden Altersstruktur in den Kitas und der Bevölkerungsprognose für die einzelnen Mitgliedsgemeinden ein Bedarf für die jeweiligen Mitgliedsgemeinden erhoben.

In der folgenden Tabelle sind die aktuellen alljährlich zum Stichtag 01.11. als Grundlage für die Kindertagesstätten-Bedarfsplanung ermittelten Belegungszahlen der einzelnen Kitas in der Samtgemeinde Bersenbrück für das laufende Kindergartenjahr 2020/2021 aufgeführt. Zum besseren Vergleich der Entwicklung sind die in den vorausgehenden Jahren 2019 und 2018 erstellten Tabellen ebenfalls aufgeführt.

Gemeinde	Name der Einrichtung	Kindergarten			Krippe			Gesamt		
		Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei
Alfhausen	Johanna	68	63	5	25	23	2	93	86	7
	St. Hedwig	93	88	5	30	23	7	123	111	12
Ankum	Am Kattenboll	84	75	9	29	26	3	113	101	12
	Im Dorfe	93	91	2	30	30	0	123	121	2
	St. Nikolaus	111	108	3	30	30	0	141	138	3
Bersenbrück	Astrid-Lindgren*	86	73	13	30	27	3	116	100	16
	Arche Noah*	84	74	10	15	15	0	99	89	10
	Kinderzentrum	74	74	0	14	14	0	88	88	0
	Waldweg	25	24	1	15	14	1	40	38	2
	Zur Freude	50	49	1	14	14	0	64	63	1
Eggermühlen	Marien	68	63	5	15	15	0	83	78	5
Gehrde	Sonnenschein	132	107	25	0	0	0	132	107	25
	Krippe	0	0	0	30	21	9	30	21	9
Kettenkamp	Christophorus	68	65	3	15	11	4	83	76	7
Rieste	Lindenallee	50	46	4	15	14	1	65	60	5
	St. Katharina	68	55	13	15	15	0	83	70	13

* reduzierte Platzzahl

Alle Einrichtungen	1.154	1.055	99	322	292	30	1.476	1.347	129
Seit 2019 zusätzliche Plätze	+ 15			+ 8			+ 23		

Samtgemeinde Bersenbrück Stand: 01.11.2019

Gemeinde	Name der Einrichtung	Kindergarten			Krippe			Gesamt		
		Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei	Plätze	belegt	frei
Alfhausen	Johanna	68	59	9	15	15	0	83	74	9
	St. Hedwig	93	88	5	30	26	4	123	114	9
Ankum	Am Kattenboll	86	75	11	29	29	0	115	104	11
	Im Dorfe	93	93	0	30	30	0	123	123	0
	St. Nikolaus	111	111	0	30	30	0	141	141	0
Bersenbrück	Astrid-Lindgren*	93	86	7	30	25	5	123	111	12
	Arche Noah*	76	71	5	15	15	0	91	86	5
	Kinderzentrum	79	76	3	15	15	0	94	91	3
	Waldweg	25	25	0	15	11	4	40	36	4
	Zur Freude	50	44	6	15	12	3	65	56	9
Eggermühlen	Marien	68	64	4	15	15	0	83	79	4
Gehrde	Sonnenschein	111	101	10	0	0	0	111	101	10
	Krippe	0	0	0	30	29	1	30	29	1
Kettenkamp	Christophorus	68	60	8	15	13	2	83	73	10
Rieste	Lindenallee	50	45	5	15	14	1	65	59	6
	St. Katharina	68	64	4	15	13	2	83	77	6

* reduzierte Platzzahl

Alle Einrichtungen	1.139	1.062	77	314	292	22	1.453	1.354	99
Seit 2018 zusätzliche Plätze	+ 93			+14			+ 107		

Anzahl der aktiv tätigen Kindertagespflegepersonen in der Samtgemeinde Bersenbrück:

– Stand Februar 2021

	Anzahl der TPP	Anzahl Plätze	Aktuelle Anzahl betreute Kinder	Frei Plätze 08.2021	Kinderfrau	Groß - eltern
Alfhausen	8	24	23	5	1	4
Ankum	12	56	36	11	1	5
Bersenbrück	9	39	37	5	0	3
Eggermühlen	5	23	22	7	0	1
Gehrde	2	10	13	2	0	0
Kettenkamp	1	5	4	1	0	0
Rieste	4	20	15	5	0	0
Insges. SG BSB:	41	177	147	36	2	13

Für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung besteht ein Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege.

Flexi-Kinder“ – Einschulung im kommenden Schuljahr 2021/2022 und zum Vergleich „Flexi-Kinder“ – Einschulung Schuljahr 2020/2021:

Gemeinde	Name der Einrichtung	Anzahl der Flexi-Kinder (geb.01.07. bis 30.09.) im Kindergartenjahr 2020/2021 Einschulung Schuljahr 2021/2022		Gemeinde	Name der Einrichtung	Anzahl der Flexi-Kinder (geb.01.07. bis 30.09.) im Kindergartenjahr 2019/2020 Einschulung Schuljahr 2020/2021	
		Gesamtzahl der Flexi-Kinder	Davon vom Schulbesuch zurückgestellt:			Gesamtzahl der Flexi-Kinder	Davon vom Schulbesuch zurückgestellt:
Alfhausen	Johanna	6	2	Alfhausen	Johanna	5	1
	St. Hedwig	4	2		St. Hedwig	12	6
Ankum	Am Kattenboll	6	3	Ankum	Am Kattenboll	9	6
	Im Dorfe	9	2		Im Dorfe	8	3
	St. Nikolaus	9	5		St. Nikolaus	9	2
Densenbrück	Joh. Lindemann	5	2	Densenbrück	Joh. Lindemann	5	2
	Arche Noah	6	4		Arche Noah	10	6
	Kirchenschenke	7	4		Kirchenschenke	7	3
	Waldsee	2	1		Waldsee	1	1
	Zur Fische	9	7		Zur Fische	2	2
Eggermühlen	Marien	5	5	Eggermühlen	Marien	5	2
Gehrde	Sonnenschule	14	6	Gehrde	Sonnenschule	12	11
Kettenkamp	Christophorus	5	3	Kettenkamp	Christophorus	11	2
Rieste	Lindemann	1	1	Rieste	Lindemann	7	3
	St. Katharina	9	7		St. Katharina	10	7
All-Samtgemeinden		Zahl der Kinder	69	All-Samtgemeinden		Zahl der Kinder	86
		In Prozent	100			In Prozent	100

Erschwerend für die Vergabe der Betreuungsplätze wirkt sich das seit dem Frühjahr 2018 im Schulgesetz aufgenommene flexible Einschulungsalter für Kinder, die in der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. des jeweiligen Einschulungsjahres das sechste Lebensjahr vollenden, aus. Die Eltern haben dadurch die Möglichkeit, sich bis spätestens zum 1. Mai zu entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder noch ein weiteres Jahr den Kindergarten besuchen soll. Auch wenn diese

Entscheidungsmöglichkeit für Eltern und Kinder zu begrüßen ist, wirkt sie sich erschwerend auf die Vergabe der Kita-Plätze aus, weil erst nach dem 1. Mai die genaue Anzahl der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze für die Wiederbelegung bekannt ist.

Bei der diesjährigen Vergabe der Kita-Plätze zum kommenden Kita-Jahr 2021/2022 hat sich ergeben, dass in der Gemeinde Ankum zur Erfüllung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz direkt in der Gemeinde Ankum eine Übergangsgruppe in der Kita St. Nikolaus eingerichtet wird.

In der Gemeinde Eggermühlen wird zum neuen Kita-Jahr die an er Kita neu angebaute Krippengruppe in Betrieb genommen.

Dies gilt auch für die Gemeinde Kettenkamp. Dort startet die neue Krippengruppe für ein Jahr als altersübergreifende Gruppe und wird ab dem darauf folgenden Kita-Jahr in eine Krippengruppe umgewandelt.

In der Gemeinde Gehrde wurden bereits in den letzten zwei Jahren zwei Übergangsgruppen eingerichtet. Die Planungen zum Neubau der zweiten Kita laufen bereits.

In der Gemeinde Alfhausen wird an der Kita Johanna eine neue Krippengruppe angebaut. Der Anbau soll bis zum 01.01.2022 fertiggestellt sein. Dort wird bereits eine Übergangskrippengruppe in den Räumen der Kita betrieben.

Auch in der Gemeinde Rieste haben die Planungen für einen Anbau einer neuen Gruppe in der Kita Lindenallee begonnen, die bis zum Sommer 2022 fertig gestellt werden soll.

In der Stadt Bersenbrück wird bereits seit Sommer 2019 im ehemaligen Gebäude der Kath. Kirchengemeinde die Kita Waldweg, ab Sommer 2021 mit insgesamt drei Gruppen, als Übergangs-Kita betrieben, solange bis der Ersatzbau für die Kita Waldweg fertig gestellt ist.

Auch wenn in den oben stehenden Tabellen zum Stichtag 01.11 noch freie Plätze angeführt sind, sind diese Plätze zum Teil bereits aufgrund der Anmeldungen reserviert und werden im Laufe des Kita-Jahres vergeben.

Weitere Erläuterungen erfolgen bei Bedarf in der Sitzung.

gez. M. Wernke
Samtgemeindebürgermeister

gez. D. Röben-Guhr
Fachdienstleiterin V